

Merkblatt für die Verlegung von Rohrleitungen und/oder der Errichtung von Auslaufbauwerken

1. Für die Verlegung einer Rohrleitung und/oder der Errichtung von Auslaufbauwerken ist der Abschluss eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages erforderlich, darüber hinaus ist ggf. die **Erteilung einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung** oder die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundeswasserstraßengesetz notwendig.

Folgende **Unterlagen** sind dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) vor Ausführung zur Prüfung einzureichen:

- | | |
|---|--------|
| a) Erläuterungsbericht mit Baubeschreibung | 4-fach |
| b) Lageplan 1:1000 oder 1.2000 mit in Anspruch
genommenen Grundstücken und eingetragenen Anlagen | 4-fach |
| c) Längsschnitt | 4-fach |
| d) Konstruktionszeichnung | 4-fach |
| e) hydraulische Berechnung | 4-fach |
| f) wasserrechtliche Genehmigung nach dem Landeswassergesetz
(kann nachgereicht werden) | 1-fach |
| g) Baukosten | 1-fach |

2. Folgende Auflagen sind zu beachten:

- a) Die Bauwerke sind noch dem ATV-Regelwerk, Arbeitsblatt A 241, o.ä. zu errichten.
- b) Die Querströmung (V_Q) darf 1,5 m/s frei fließend nicht überschreiten, d.h. die zulässige Einleitgeschwindigkeit im Rohr (V_R) ist abhängig vom Winkel μ .
(Zul. $V_R = \frac{1,5 \text{ m/s}}{\sin \mu}$)
- c) Der Einleitwinkel μ zwischen Auslaufachse und Fließrichtung soll zwischen 30° und 60° betragen.
- d) Das Rohrende bzw. das Bauwerk ist an die Böschungsneigung angepasst herzustellen und
- | | | |
|-------------------|--------------------|--------|
| bei Rohren bis | DN 500 | 1,50 m |
| bei Rohren von | DN 600 bis DN 1500 | 3,00 m |
| bei Rohren größer | DN 1500 | 5,00 m |
- jeweils noch ober- und unterstrom, ab den seitlichen Rohr- bzw. Bauwerkskanten, sowie über dem Scheitel bis zur Böschungsoberkante, mindestens jedoch 1,50 m, durch Steinsatz gegen Wellenschlag und Auskolkung zu sichern. Unter Wasser kann die Sicherung mit Wasserbausteinen der Kategorie LMB 5/40 für Vollsüttungen und bei Schüttsteinergänzungen mit Wasserbausteinen der Kategorie CP 90/250 entsprechend den "Regelanforderungen an Wasserbausteine" nach TLW 2003 mit der für die Elbe erforderlichen Trockenrohddichte von mindestens 2,6 kg/dm³ in örtlicher Anpassung an das bestehende Bauwerk erfolgen. Als Ergänzung zu den Technischen Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW 2003) sind ein mittlerer Gewichtswert $G_{50} = 14$ kg bzw. mittlerer Siebdurchmesser $D_{50} = 150$ mm einzuhalten. Als Nachweis erhält der AG nach Auftragserteilung ein aktuelles Protokoll der werkseigenen Produktionskontrolle.
- Der Steinsatz ist mit für den Wasserbau geeigneten Natursteinen auszuführen, die auf einer mindestens 20 cm dicken Kiesschicht $\text{AE } 8/32$ mm zu verlegen sind. Die Fugen sind so eng herzustellen, dass ein Ausspülen der Kiesschicht verhindert wird.
- e) Der Rohrscheitel des Auslaufes soll in etwa cm unter dem Wasserspiegel des liegen [m ü. NHN (DHHN 2016)], in der Regel bei MNW – 10 cm.
Die endgültige Höhe wird in Abhängigkeit von Geländelinie und Wasserqualität festgelegt.
- f) Der Kreuzungsbereich des Rohres mit dem Betriebsweg der WSV ist für Schwerlastverkehr (SLW 30) auszulegen.

Wir machen Schifffahrt möglich

- g) Vermessungs- und Grenzpunkte sind bei der Bauausführung zu schonen. Sollte ein solcher Punkt trotzdem beschädigt oder zerstört werden, ist dieser kostenpflichtig vom Katasteramt oder einem ÖbVJ wieder herstellen zu lassen.
Es wird daher empfohlen, die vorherige Sicherung der gefährdeten Punkte rechtzeitig beim zuständigen Katasteramt zu beantragen.
- h) Mit den Bauarbeiten darf erst nach Genehmigung der Unterlagen nach Ziff. 1. begonnen werden. Der Beginn der Arbeiten ist dem WSA mindestens 14 Tage vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Erteilung zusätzlicher Auflagen als Prüfungsergebnis der Unterlagen bleibt vorbehalten.

3. Hinweis

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der Erteilung der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung noch die wasserbehördliche Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes einzuholen ist.

Mit Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung sind beim Landratsamt in 3-facher Ausfertigung (weitere 2 Ausfertigungen für Maßnahmen im LSG) folgende Angaben bzw. Unterlagen einzureichen:

1. Verzeichnis der Planunterlagen
2. Beschreibung des Vorhabens
3. Übersichtslageplan / Lageplan
4. Bauzeichnungen / Profildarstellung
5. Bautechnische Nachweise
6. Angaben über Grundstückseigentumsverhältnisse
7. Naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung bei Vorhaben im LSG

Mit dem Bau der Anlage darf erst begonnen werden, wenn beide Genehmigungen vorliegen!

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden
Moritzburger Str. 1
01127 Dresden

Email: wsa-dresden@wsv.bund.de
Tel: 0351-843250
Fax: 0351-8489020

www.wsa-dresden.wsv.de